

## Geschäftsbedingungen

### Haftung:

Die Haftung der IGUTECH GmbH für Schadensersatzansprüche jeder Art ist auf die Leistung der Betriebspflichtversicherung begrenzt.

Soweit der Versicherer leistungsfrei ist, ist die Haftung der IGUTECH GmbH bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf 5% der Auftragssumme begrenzt. Dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben beruflichen Fehlleistung (Verstoß) ergeben; als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die einer einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder mehreren Personen begangen worden sind.

### Ausschlussfristen:

Sofern nicht §§ 377, 378 HGB anzuwenden sind, gelten folgende Ausschlussfristen:

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von fünf Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis.

Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 und 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

### IGUTECH Laborleistung:

Die IGUTECH besteht aus einem akkreditierten und nicht akkreditierten Bereich.

Die IGUTECH behält sich vor, Analyseleistungen nach den Erfordernissen des Betriebes (Auslastung, Reparatur, Wartung) an externe Laboreinrichtungen zu vergeben. Sofern es sich um Leistungen aus dem akkreditierten Bereich handelt, werden diese an akkreditierte Prüflabore übergeben.

Für Laborleistungen, die sich außerhalb des akkreditierten Bereiches befinden, behält sich die IGUTECH vor, diese an einen geeigneten Unterauftragnehmer zu vergeben.

Bezüglich der termingerechten Weitergabe von Ergebnissen übernimmt die IGUTECH keine Haftung bei höherer Gewalt (Transport, Gerätedefekte, außerplanmäßigen Wartungs- und Kalibrierarbeiten usw.).

Rückstellproben bzw. Probenreste werden, soweit möglich und sofern mit dem Auftraggeber keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, über einen Zeitraum von 6 Monate aufbewahrt.

---

#### **Sitz der Gesellschaft:**

84030 Ergolding  
Keplerring 13  
☎ (08 71) 9 73 19-0  
☎ (08 71) 9 73 19-30

#### **Geschäftsführer:**

Dipl.-Ing.  
Alfred Kratochwil  
**Registergericht:**  
Amtsgericht Landshut  
HRB 2817

#### **Bankverbindung:**

Postgiroamt Nürnberg  
IBAN DE48 7601 0085 0003 4278 55, BIC PBNKDEFF  
Raiffeisenbank Altdorf-Ergolding eG  
IBAN DE30 7436 2663 0000 0401 50, BIC GENODEF1ERG  
Sparkasse Landshut  
IBAN DE20 7435 0000 0020 9724 23, BIC BYLADEM1LAH

Durch die DAkkS nach  
DIN EN ISO/IEC 17025:2018  
akkreditiertes Prüflaboratorium  
mit der Nr. D-PL-18561-01-00.  
Die Akkreditierung gilt für die  
in der Urkunde aufgeführten  
Prüfverfahren.